

Friede ernährt, Unfriede verzehrt!

Dieser alte deutsche Kernspruch sollte mit goldenen Lettern über alle Verfassungen und Fabeln angebracht und durch den Arbeiter mit dem Beginn eines jeden Tageswerks in Erinnerung gebracht werden. Unser sozial-demokratisches Blatt ohne Kritik liest, könnte auf den Gedanken kommen, daß nur Unfriede Nahrung gebe und die Gedanken kommen, daß nur Unfriede Nahrung gebe und die Gedanken kommen...

Die Arbeiterbewegung hat jedenfalls das Gute, daß sie die Erörterung anregt auf das Wohl der Arbeiter bezüglichen Fragen mächtig ansetzt und ein besseres Verständnis der Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer anbahnt. Die Arbeiter müssen jedoch in dem berechtigten Streben nach Verbesserung ihrer Lage wie andere Klassen auch Lehrgeld zahlen und auf dem Wege von dem Irrthum zur Wahrheit, von der Unbildung zur Bildung durch die Stufe der Halbmaßnahmen und der Halbgebildung hindurchgehen, bis sie zum Selbstbesenen und Selbstthun kommen...

In einer sehr nachsichtsvollen Weise beleuchtet in dem „Schweidnitzer Stadtblatt vom 2. September“ ein Volkstheoretiker den unheilvollen Einfluß des sozialen Unfriedens auf die Entwicklung der Gewerbe mit folgenden Bemerkungen: „Wir erinnern nur an das Eingehen der blühenden Pfingst- und Wagnon-Fabrik in Berlin nach einem monatelangen Streit. Die Fabrik hat durchschnittlich 2000 Arbeiter beschäftigt und jährlich 2 bis 2 1/2 Millionen Mark Löhne ausgezahlt. Als ihr aber durch die maagelnden Forderungen ihrer Arbeiter die Konkurrenzfähigkeit genommen wurde, zog sie es vor, die Fabrik zu schließen, die Arbeiter zu entlassen und Grundstücke, Maschinen mit Allem, was drum und dranhängt, unter den Hammer zu bringen. Es sind dadurch 2000 Arbeiter brodlos geworden und mußten sich minder lohnenden Berufen zuwenden, und ich zweifle sehr, ob auch Einer von ihnen bei den sozialistischen Agitatoren neues Brod gefunden hat. Ein zweiter Fall hat sich vor nur wenigen Monaten in unserem Nachbarreiche ereignet, wo ein bedeutender Fabrikant sich in Folge sozialistischer Drohbriefe veranlaßt sah, sein Geschäft aufzulösen und dadurch in einer ohnehin sehr kurzen Zeit Hunderte von Arbeitern beschäftigungslos zu machen. Als drittes ganz besonders lehrreiches Beispiel der Folgen sozialistischer Hegelei führe ich die Schließung der Deter'schen Cigarettenfabrik in Olshau an. Auch dieses bislang friedliche, gewerbetreibende Städtchen hatten die Herren Sozialisten als neues Versuchsfeld zur Ausübung ihrer Unfriedenslehre erkorren, sind aber bei Herrn Deter an den unredlichen Mann gekommen, da er sich nicht einschickern ließ, sondern einfach die Fabrik schloß. Nun wird für 2000 brodlos gewordene Arbeiter in sozialistischen Mätern nach Altona getrieben, das andere beschäftigte Arbeiter ihrem Verdienste abbarren sollen. Das also sind die ersten Stappen auf dem Wege zum glücklich machenden sozialdemokratischen Zukunftsstaat!“

Der Arbeitsmarkt.

Der Centralrat der deutschen Gewerbevereine zeigt an, daß in den Tagen vom 21. bis 24. Oktober der 5. ordentliche Verbandstag der deutschen Gewerbevereine in Verbindung mit dem 1. deutschen Arbeiterkongress in Gera abgehalten werden wird.

In welchem Grade in den letzten Jahren die Auswanderung aus Preußen nach transatlantischen Gegenden nachgelassen hat, zeigt der amtliche Nachweis über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit im preussischen Staate während des vorigen Jahres. Die Auswanderung stellt zu der Zahl derer, welche der Staatsangehörigkeit verlustig gehen, immer ein ansehnliches Contingent. Es verloren im Jahre 1876 noch 64,905 Personen die Staatsangehörigkeit. Diese Zahl hat von Jahr zu Jahr abgenommen und ist im vergangenen Jahr bis auf 20,764 gefallen.

Welche Ausdehnung die wirtschaftliche Noth in Berlin im letzten Jahre gewonnen, dafür liefern die Berichte der Armenärzte sprechende Belege. Dieselben stimmen darin überein, daß die Armut, wesentlich gefördert durch Arbeitslosigkeit, ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat. In dem 31. Medicinalbezirk (Frankfurter Straße, Frankfurter Allee

und Umgegend) stellen augenblicklich erwerbslose Tischlergesellen und arme Arbeiter den Haupttheil der Armenkanten, während Weber, Seidenwirter, Nachmacher das Gewerbe meist aufgegeben haben und als Arbeiter dienen. Solche, die früher für sich selbst zu sorgen vermochten oder Krankenkassen angehört, mußten oft Hilfe bei der Stadt suchen. Ein auffallendes Beispiel liefert der 50. Medicinalbezirk (Bernauer, Anklamersstraße); im Jahre 1876 wies er 883 Kranke auf, 1876 dagegen 1350, also 467 mehr. Oft waren Arzneimittel allein für die Behandlung des Kranken ungenügend und es mußte in erhebtem Maße Fleisch als Heilmittel verwendet werden. Aus dem 47. Bezirk (Anwaltsstraße u.) mußten oft Kranke nur deswegen besucht werden, weil es ihnen an Stiefeln und Kleidern schelte. Am meisten scheinen die Bewohner der Rügenstraße gelitten zu haben; hier fanden sich so vollständig mit Linsen bedeckte Individuen vor, daß jede ärztliche Untersuchung vor einer vollständigen Reinigung gänzlich zur Unmöglichkeit wurde. Die Berichte schließen mit der Bemerkung, daß während der Zeit sonst häufig auf Widerstand stieß, wenn er die Fortschaffung der Patienten verlangte, aus der intensiven Noth eine wahre Sehnsucht nach den Krankenhäusern hervorgegangen ist.

Dem Central-Vorstand der deutschen Leder-Industriellen, der in Berlin im September eine internationale Ausstellung für Lederwaren u. s. w. beabsichtigt, ist vom preussischen Handelsminister die Verleihung einer Anzahl Medaillen für gewerbliche Leistungen an diejenigen Aussteller zugestimmt worden, welche durch das Preisgericht oder den Vorstand für solche Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Dem „Gewerbetreibenden“ wird geschrieben: In Schweidnitz herrscht ein recht reges, gewerbetreibendes Leben. Ein Industriezweig, der besonders stark betrieben wird, ist die Handwerksmoderei. Der Verdienst der Handwerksnäherinnen ist sehr gering. Um wünschlich 6 M. zu verdienen, müssen sie meist bis tief in die Nacht hinein arbeiten. Dabei mangelt vielen weiblichen Arbeitern jede Unterfertigungsgeld. Der Verdienst der Tischler ist 9-12 M., der Drechselner dagegen 12-15 M., bei einer Arbeitszeit von früh 6-7 Uhr Abends. Die beiden Anhalten für landwirthschaftliche Maschinen gehen ziemlich gut und beschäftigen ca. 90 Arbeiter. Der Wochenlohn schwankt zwischen 9-18 M. wöchentlich, bei täglicher Arbeitszeit von 6-7. Täglich verdienen 15-18 M., im Accord und bis 24 M. Das letztere gilt namentlich für Fleischer. Eine einigermaßen geräumige Arbeiterwohnung, zweifelhafte Stube mit Kammer, kostet 75 bis 120 M. jährlich. Das Brod ist ziemlich klein, 4 Pfund für 50 s. Butter kostet zur Zeit 4 Pfund 1,10 M., Kartoffeln 5 Pfund 20-25 s., Rindfleisch 50, Schweinefleisch 60 s. pro Pfund, doch besteht hier noch die Unsitte, daß fleischlose Knochen in Gestalt einer Zulage mitgegeben und verkauft werden.

In Gera geht im großen Ganzen das Geschäft flau. Steindruckerei verdienen bei einer 10stündigen Arbeitszeit im Accord 12 M. die Woche. Lithographen bei einer 10stündigen Arbeitszeit 18 M. im Accord. In den drei Wollendruckereien haben die Arbeiter einen Durchschnittslohn von 9 M. In den drei Wolllinnenfabriken beträgt der Wochenlohn bei 10 1/2stündiger Arbeitszeit 15-18 M. In den 4 Harmonika- u. Fabrikanten haben zum Theil Arbeiter-Entlassungen stattgefunden. Die Wollwebereien, die in jener Stadt sehr stark vertreten sind, geben bei 11stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 6-15 M.

In Anbetracht des Darniederliegenden der Glasmanufaktur hat sich die Siemens'sche Glasfabrik in Dresden zu einer Herabsetzung der Arbeiterlöhne entschließen müssen. In einer deshalb von den betr. Glasarbeitern abgehaltenen Versammlung haben sich dieselben der Reduktion unterworfen, aber nur unter der Bedingung, daß keiner der Arbeiter entlassen werde.

Aus Kopenhagen wird uns geschrieben: „Den bereits kürzlich gemeldeten Arbeiterentlohnungen sind jetzt weitere gefolgt, namentlich im Baugewerbe. Trotzdem ist — unglücklich aber wahr — jüngst ein Streik, allerdings kleineren Umfangs, unter den hiesigen Bautischlern angezettelt worden, weil einzelne Meister eine 10prozentige Herabsetzung der im Jahre 1876 tarifmäßig festgestellten Löhne versuchten. Es mag ja sein, daß der Verdienst der in Rede stehenden Leute keinen starken Rückgang vertragen kann, ohne daß sie genötigt sein würden, in ihren Lebensbedürfnissen herabzugeben, aber überaus thöricht ist doch die Annahme, daß man lediglich dem bösen Willen der Meister gegenüber gestellt ist und es nicht vielmehr mit Verhältnissen zu thun hat, für welche in diesem Falle weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer verantwortlich gemacht werden können — Das die Arbeitsentlohnung vollständig wackeln sein wird und nur zum Schaden der Benachteiligten ausschlagen muß, bedarf keiner Darlegung. Trotz aller Mahnungen und Warnungen und verfluchten Beschlüssen in unserm „Tages-Demokratien“, von dessen Partei geht natürlich der Schritt aus, können für jeden feiernden Gesellen fünf Stellenretter sofort gewonnen werden, — wenn die betreffenden Arbeitgeber es nicht vorziehen, wegen Mangel an Bestellungen überhaupt keinen Lohn zu zahlen.“

In Großbritannien und den Vereinigten Staaten dauert in den meisten Erwerbszweigen die Geschäftskille fort.

Gewichtssaal.

— Der Reichliche Strafrenten des Ober-Tribunals hat in seiner Sitzung vom 14. Juni d. J. die Frage entschieden, ob der katholische Klerus im Geltungsbereich des preussischen

allgemeinen Landrechts berechtigt ist, gegen katholische Lehrer und Lehrerinnen, welche den Religionsunterricht in ihren Schulen auch ohne die Erlaubnis der höchsten Oberen erteilen, Kirchenstrafen (wie die Ausschließung von den Sacramenten u. a. m.) anzudrohen. Bekanntlich enthält der Art. 24 der preussischen Verfassungsurkunde die Bestimmung: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.“ Ferner bestimmt ein Allerhöchster Erlass vom 9. August 1858, welcher durch Schreiben des Bischofs von Paderborn vom 12. März 1869 bekannt gemacht worden, daß die Einführung eines von der Regierung anzustellenden Elementarlehrers oder Lehrerin erst nach oder gleichzeitig mit der Ertheilung der kanonischen Mission zum Religionsunterrichte zu geschehen habe. Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat jedoch am 18. Februar 1876 ein Rescript erlassen, nach welchem die Ertheilung des religiösen Unterrichtes in den Volksschulen unabhängig von der missio canonica ist. Der katholische Klerus der Diözese Münster glaubte dieses Rescript mit Rücksicht auf Art. 24 der Verfassungs-Urkunde und auf den erwähnten Allerhöchsten Erlass ignorieren zu dürfen, und erwiderte ein päpstliches Schreiben dahin gehend, daß diejenigen katholischen Lehrer und Lehrerinnen, welche ohne Erlaubnis der höchsten Oberen und wider das Verbot des Pfarers Religionsunterricht erteilten, von den Sacramenten auszuschließen seien. Dieses Schreiben wurde in mehreren Zeitungen veröffentlicht und kam zur Kognition des Strafrichters. In der höchsten Instanz hat sich das Ober-Tribunal, in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen und der Anklage, dahin ausgesprochen, daß das erwähnte Rescript des Kultus-Ministers vom vorigen Jahre rechtskräftig und vom katholischen Klerus zu respektieren ist. „Was zuoberst die angezogene Verfassungsbestimmung anbelangt,“ führt das Erkenntnis des Ober-Tribunals aus, „so sind die Vorderrichter mit Recht von der auch vom Ober-Tribunal bereits wiederholt gebilligten Auffassung ausgegangen, daß der Art. 24 nicht gegenwärtiges Recht enthalte, da der Art. 112, nach welchem es bis zum Erlass des in Art. 26 in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetzes hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswezens bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bewendet, sich auch auf Artikel 24 bezieht, welche in Verbindung mit Artikel 25 speziell das Volksschulwesen und als einen integrirenden Theil desselben auch den religiösen Unterricht in der Volksschule zum Gegenstande hat. . . Zwar hat ein Allerhöchster Erlass vom 9. August 1858 in Bezug auf die Anstellung von katholischen Elementarlehrern zur Verbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens innerhalb der Regierungsbezirke Münster, Minden und Arnberg genehmigt, daß die königlichen Regierungen dabeihilf verpflichtet werden, vor Ernennung oder Bestätigung katholischer Elementarlehrer oder Lehrerinnen nicht allein den Bischof zu befragen, sondern auch die Ernennung und Bestätigung erst nach erklärtem Einverständnis des Bischofs eintreten zu lassen und den Lehrer erst nach oder gleichzeitig mit Bestätigung der kanonischen Mission ins Amt einzuführen. Auch kann nicht mit dem königlichen Ober-Procurator angenommen werden, daß dieser Allerhöchste Erlass durch die neuere Gesetzgebung, insbesondere das Gesetz vom 11. März 1872, oder Weiteres seine Geltung verloren habe, weil das Gesetz vom 11. März 1872, das einzige diese Materie überhaupt berührende neuere Gesetz, in §. 3 ausdrücklich bestimmt, daß der Art. 24 der Verfassungs-Urkunde unberührt bleibt, und damit auch auspricht, daß bezüglich der Frage der Leitung des Religionsunterrichts (Art. 24 Abs. 2) eine Veränderung des bestehenden gesetzlichen Zustandes nicht eintreten sollte. Der mehrerwähnte Allerhöchste Erlass jedoch ist weder in der Gesetz-Sammlung noch in sonst verbindlicher Weise, vielmehr lediglich vom Bischof von Paderborn in seinem amtlichen Kirchenblatte veröffentlicht worden und zur Kenntnis der zur Ausführung berufenen staatlichen Behörden nur durch eine im Auftrag des Kultus-Ministers erlassene Instruktion des Ober-Präsidenten von Westfalen vom 7. Februar 1859 gelang. Mühen kann daher Erlass nicht als eine zur Ausführung eines Gesetzes bestimmte königliche Verordnung (Art. 45 der Verf.-Urk.), welche zu ihrer Abänderung oder Aufhebung eines neuen königlichen Erlasses oder eines Aktes der Gesetzgebung, angezogen werden, vielmehr erscheint er nur als eine auf Verbeh. Er. Majestät des Königs erlassene Verwaltungsmaßregel, welche von dem zuständigen Verwaltungs-Minister mit demselben Rechte wieder abgeändert oder aufgehoben werden darf, mit welchem sie von ihm ohne Beobachtung der für Publikation königlicher Verordnungen mit Gesetzeskraft vorgeschriebenen Form getroffen worden ist, indem in einem derartigen Falle der königliche Befehl sich lediglich als ein Interimium zwischen dem Staatsoberhaupt und dem ihm untergebenen Minister darstellt, und es für Dritte ohne Bedeutung ist, ob auch zur Abänderung oder Aufhebung der betreffenden Maßregel eine königliche Ermächtigung erteilt war.“

Kunst und Wissenschaft.

In Genf wurde am 9. d. der medizinische Kongress durch die Bundesregierung feierlich eröffnet. Gewählt wurden: Vogt zum Präsidenten, Esnarch (Deutschland) und Schizler (Oesterreich) zu Vicepräsidenten. Vogt hielt die Festrede.

— Wie die „Pr.“ aus Suda-Pest erfährt, ist der bekannte Dekorationsmaler Moritz Lehmann in der Nacht vom 9. zum 10. d. nach zügiger Krankheit am Herzensstieber gestorben. Der Künstler, welcher im Jahre 1862 eine Zeit lang das wiener Carltheater besaß, war aus Dresden gebürtig und im Jahre 1819 geboren.

Bekanntmachung.
Der Herr Buchhändler-Meister **Zornan**, Thalgaſſe 1, iſt wegen Fortzuges aus dem Bezirk auf ſeinen Antrag als Armen-Vorſeher im 5. Bezirk entlaſſen.
An ſeine Stelle iſt der Herr Schloſſermeiſter **Unger**, Graſenweg 12, zum Armen-Vorſeher gewähl't.
Halle, den 7. September 1877. Der Magiſtrat.

Submission.
Die Herſtellung von Cementbeleg und Pflaſtrepavimente in der Volkſchule an der neuen Promenade ſoll im Wege öffentlicher Submiſſion vergeben werden. Reſtanten wollen ihre Offerten

Dienſtag den 18. September, Vormittags 11 Uhr
auf dem Stadtbaumeiſter einreichen, woſelbſt die Submiſſions-Bedingungen neſt Koſtenanſchlag in den Büreauſtunden zur Einſicht offen liegen.
Halle, den 11. September 1877. Der Stadtbaurath.

Submission.
Die Ausführung nachſtehend bezeichneter Arbeiten und Lieferungen für die ſtädtiſche Volkſchule dieſelbſt:

- 1) Lieferung und Befeſtigung von Treppenbelägen aus Eichenholz, veranſchlagt auf 448 Mart.
- 2) Herſtellung von Pflaſterung in beiden Höfen, veranſchlagt auf 896 Mart 57 3/4, ſoll im Wege öffentlicher Submiſſion vergeben werden.

Reſtanten wollen ihre Offerten, verſiegelt und mit entſprechender Aufſchrift verſehen, bis zum Submiſſions-Termin

den 19. September 1877 Vormittags 11 Uhr
auf dem Stadtbaumeiſter einreichen, woſelbſt die Submiſſions-Bedingungen und Koſtenanſchlag in den Büreauſtunden zur Einſicht offen liegen.
Halle, den 10. September 1877. Der Stadt-Baurath
W. Schulz.

Bekanntmachung.
Die Prüfung der gegen die dieſjährige Veranlagung zur Grund- und Miethſteuer angebrachten Reclamationen findet ſtatt am **17. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr** im früheren Stadtverordneten-Sitzungsſaale, im Rathhauſe 2 Treppen hoch, was in Gemäßheit des § 23 alinea 4 des Regulativs vom 31. December 1875 hiermit bekannt gemacht wird.
3. Juli 1877 Die Reviſions-Kommiſſion.

Halle a. S., am 12. September 1877.
Das Winter-Semester am königlichen pomologiſchen Inſtitute zu Proſkau in Schleſien beginnt Anfang October.
Der Unterricht umfaßt in dieſem Semester aus dem Gebiete der Theorie und Praxis: Botanik (Anatomie, Morphologie, Phyſiologie, Geographie, Krankheiten der Pflanzen), Chemie, Phyſik, Mineralogie, Zoologie, Mathematik, Grundzüge des allgemeinen Pflanzenbaues, Dichtkenntniß (Pomologie), die Lehre vom Baumschnitt, Dſtbenutzung, Gemüſebau, Geflügelzucht, Landwirthſchaftslehre, Plan-, Früchte- und Blumenzeichnen, Encyclopädie der Landwirthſchaft.
Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugniſſe ſchriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derſelbe iſt auch bereit, auf portofreie Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.
Proſkau, im August 1877.
Der Director des königlichen pomologiſchen Inſtituts.
Soll.

Steckbrief.
Der Setzer **Wilhelm Ballhausen** aus Stolp in Pommern, 24 Jahr alt, evangeliſch, 5' 7" groß, blondhaarig, mit freier Stirn, blaugrauen Augen, blonden Augenbrauen, ſpitzer Naſe, gewöhnlichen Munde, guten Zähnen, ſpitzem Kinn, runder Geſichtsform, dunkler Geſichtsfarbe, ſchlanker Geſtalt und ſogenannten K-Beinen, der den pommerſchen Dialekt ſpricht, iſt mehrfacher Unterſchlagungen und Betrügereien, die er gewerbmäßig zu betreiben ſcheint, dringend verdächtig. Ich bitte im Betrugsfälle um Verhaftung und Ablieferung an das hieſige königl. Kreisgerichts-Gefängniß.
Halle a. S., den 11. September 1877. Der königl. Staatsanwalt.

Bekanntmachung.
In der Nacht vom 8. zum 9. September 1877 iſt bei dem Schmiedemeiſter **Fischer** zu Pöplitz ein Einbruchdiebſtahl verübt und demſelben 7 neue Männerhemden von weißer Leinwand und circa zwei Duzend Handtücher von weißer Leinwand, beide ungezeichnet, entwendet worden. Die Diebe haben einen kleinen Schließel, anſcheinend zu einer Kommode gehörig, zurückgelaſſen. Ich erlaube um Mittheilung über die Diebe und den Verbleib der geſtohlenen Sachen.
Halle a. S., den 11. September 1877. Der königl. Staatsanwalt.

Wir ſuchen für unſer **Landesprodukten-Geſchäft engros per 1. October** einen **Schrling.**
Herm. Thiele & Co.
Ein geſunder, kräftiger Arbeiter, der auch Hausmannsdienſte mit zu beſorgen hat, wömmöglich verheiratet, wird zum 1. October geſucht. Nur gut empfohlene Bewerber ſindben Berücksichtigung. **Julius Winzer**, Kleinſchmieden 3.
Ein an Ordnung gewöhnter **Kellnerburſche** wird für ein feines Gaſt nach Leipzig geſucht. Geeignete Bewerber wollen ſich im Biergeſchäft von **C. G. Canitz, Halle a. S., große Steinſtraße 51**, melden. (Z. 4284.)
Ein fleißiges ordentliches Dienſtmädchen zum 1. October geſucht. Meldungen Leipzigſtraße 78, I.
3. anſt. Mädchen w. für die Morgenſt. u. Anſparung geſucht gr. Ulrichſtraße 13, I.
Ein ord. Dienſtmädchen von 15-16 J. zum 1. Oct. wird geſucht Martinsgaſſe 7.

Eine anſt. junge Wittwe
wird zur Führung einer Wirthſchaft für einen Wittwer ſofort geſucht durch **Emma Lerche, Rathhauſegaſſe 14.**
Eine Frau zum Kohlenabtragen ſucht **M. Lange**, gr. Brauhauſegaſſe 28. (Z. 4272.)

Eine unabhängige Frau wird zur Arbeit für den ganzen Tag geſucht **Barzgaſſe 10.**
Geſucht wird zum 1. October ein nicht zu junges Kindermädchen mit guten Zeugniſſen von **Frau Dr. Poppmüller**, Bernburgerſtraße 37, 2 Et.
Zwei tüchtige Mädchen auf Fernarbeit, beſonders auf Nähe, können ſich melden **Kräbel 5, 3 Et.**
Ein ordentliches reinliches Mädchen von außerhalb wird für **Kinder und häusliche Arbeit** geſucht von **Frau Anna Schwarz**, Leipzigſtraße 20.
Geſucht ein Hausmädchen, im Waſchen, Plätten u. Nähen geübt, **Wilhelmſtraße 33.**
Ein gebildetes, älteres Mädchen, welches im Kochen, Nähen und Plätten erfahren iſt, wird geſucht von **Frau Anna Franke**, Mißgraben 4.
Hertha, Dienſt, Küchler, Kellner, Hausknechte, Stuben-, Küchen-, Hans- u. Kindermädchen mit guten Attesten ſindben gute Stellen durch **Frau Deparade**, gr. Schlamme 10.
Ein ordentl. Kindermädchen vom Lande ſucht ſof. oder 3. 1. einen Dienſt Dachritz, 5. I.
Eine Köchin mit ſehr guten Zeugniſſen ſucht zum 1. October eine Stelle. Zu erfragen **Karlſtraße 20** beim Portier.

Stadt-Theater.

Gröfnung der Saison: Sonntag, den 23. September cr.
Aüßer Schau- und Luſtſpielen und Poſſen kommen in dieſer Saison auch **Operetten** und **Opern** zur Ausführung und iſt hieſier ein vollſtändiges **Opern- und Operetten-Perſonal** engagirt worden.

An Novitäten kommen auf das Repertoire: **Der Hypochondr**, **Der Sklave**, Luſtſpiel von G. v. Moser. **Größenwahn** von J. Noſen. **Die Noia-Dominos** von R. Scheller. **Zante Thereſe**, Schanſpiel von Paul Lindau. **Majeſtät**, hiſtoriſches Luſtſpiel von Bohrmann-Riegen. **Berlor'ne Chre**, Charakterbild von Bohrmann-Riegen. **Der Calculator**, Lebensbild von Dr. Hugo Müller. **Hôtel Klingebühl**, Poſſe von C. Knebel und Jacobson. **Der Löwe des Tages**, Poſſe von Willen. **Sou ſind je Alle**, Poſſe von Mannſädt und Weller. An Operetten: **Große Giroſa** von Lecca, **Graziella** von Lecca und **ältere Operetten**, ſowie von Opern: **Martja**, **Die weiße Dame**, **Freiſchütz**, **Don Juan** u.

Die **Abonnementspreiſe** bleiben dieſelben wie biſher, jedoch ſindben die Aufſührungen der **Operetten** ſtets bei **Obernpreiſen** ſtatt, die geſehrten **Abonnenten** können indeß bei dieſen Vorſtellungen ihre **Abonnementsbillets** gegen eine **Nachzahlung** von 25 Pfennigen per Billet benutzen, wenn der Umtauſch in den Büreauſtunden im Theaterbüroau geſchieht. An der **Abendloſe** können der **Controlle** wegen **Abonnementsbillets** mit der betreffenden **Nachzahlung** nie angenommen werden.

Das **Abonnement** wird **Montag den 17. d. M.** eröffnet und **Sonnabend den 22. September** geſchloſſen.

Die geſehrten Abonnenten, welche ihre Plätze aus den früheren Saisons beizubehalten wünſchen, werden ganz ergebenſt und dringend erſucht, ihre Anmeldungen **bis incl. Montag den 17. September** zu machen, da ſonſt die Plätze anderweitig vergeben werden müßten.

Abonnementsbillets werden an den genannten Tagen in den Stunden von 9-12 und 2-5 Uhr im **Theaterbüroau**, **Barfüßerſtraße 6a**, zu nachſtehenden Preiſen ausgegeben:

Ein **Abonnement** (20 Billets, gültig bei 30 Abonnements-Vorſtellungen) zum **Balcon 25 Mart.**
Ein **Abonnement** (20 Billets, gültig bei 30 Abonnements-Vorſtellungen) zum **Parquet und den Parquetlogen 20 Mart.**

Ein **Abonnement** (20 Billets, gültig bei 30 Abonnements-Vorſtellungen) zu den **1. Parterre- und 1. Rang-Mittellogen 17 Mart 50 Pfg.**
Partoutbillets zu den verſchiedenen Plätzen nach Uebereinkunft.

Zu zahlreichem Abonnement ladet hochachtungsvoll ergebenſt ein
Hermann Haberstroh,
Director der Stadt-Theater zu Halle und Gumnitz.

Frauen zum Kohlenabtragen und ein Knecht können ſofort antreten bei **Gulner & Lorenz**, Charlottenſtraße 2a.
Ein junges, anſtändiges Mädchen ſucht bei einer einzelnen Dame leichten Dienſt oder bei einer ſ. Herrſchaft Stellung als **Kindermädchen**. Näheres **Geiſtr. 41**, im Laden.

Nicht arbeitsame Mädchen, auch recht nette Kindermädchen wünſchen 3. 1. Oct. Stellung durch **Frau Köſcher**, Kuttelforte 5.
Für ein anſtändiges, junges Mädchen wird zum October cr. Stellung in einem Geſchäft geſucht. Näheres gr. Steinſtraße 3.

Ein Mädchen, im Schneidern u. Weißenähen erfahren, wünſcht noch Beſchäftigung. Zu erfr. **Soppinſtraße 9b.**
Das. wird Wäſche u. Waſchen u. Plätten angen.

Eine **Waiſchfrau** ſucht Wäſchen **Steinweg 1, II. I.**
Ein Laden neſt Wohnung in beſſer Geſchäftslage iſt zu vermieten. Auch iſt dabei eine kleinere Wohnung für 40 Thaler zu vermieten. **Schmerſtraße 35.**

Ein **Laden**, in welchem ein **lucratives Geſchäft** im beſten Gange betrieben wird, ſoll wegen anderweitigen Unternehmungen **ſofort verpachtet** werden. Hierfür Reſpectirende werden gebeten, Adreſſen unter **C. U. 41 poſtlagernd Halle a. S.** niederzulegen.
Ein Laden zu **Material u. Bic-Geſch.** u. iſchöne Wohnung 1. Oct. zu bez. **Näh. Gr.**
Die II. Etage **Leipz. Str. 53** iſt 1. April 1878 zu vermieten, Beſichtigung **Nachmitt. nach 3 Uhr.**
Ed. Nummel.

Große Steinſtr. 32a iſt eine herrſch. **Belage** zu verm. u. 1. Oct. zu bez.
Wortzwiner 7 iſt eine Wohnung von 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und Zubehör zu vermieten und umzugsſpäter 1. Oct. noch zu beziehen. — Auch ſiebt daſelbſt ein **Grüdwegen zum Verkauf**. Näheres **Höſpitalplatz 1, II.**

Ein **Wohnung** von 3 Stuben, Kammer u. ſämmtl. Zub., 1. Et. Nähe d. Bahn, **Warrenſtraße 7**, zu verm. 1. October oder ſpäter.
2 **Wohnungen**, 1 St., K., K. mit Waſſerleitung, zu vermieten **Wöllberger Weg 2.**
3 **Stuben**, 2 K., K., Zub. u. Gartenb. 3. 1. October zu beziehen **Wagdeburgerſtr. 27.**

Freundl. Par.-Wohnung, Stube, Kammer, Küche, zu vermieten **Hermannſtraße 6.**
Daſelbſt **Laden** zu vermieten.
Wohnung zu vermieten **Unterberg 22.**
St. zu verm. Zu erfr. 4te **Veremſtr. 6.**
2 **Wohnungen** zu 50 und 60 % zu vermieten gr. **Klauſtraße 12.**
Eine **freundl. Wohnung** zu 70 % 1. Oct. zu beziehen **Schülerhof 12.**
Wohnung für 48 % zu vermieten. Zu erfragen **Kuttelforte 1, III.**
Stube, Kammer, Küche und Zubehör an ruhige Leute zum 1. October zu vermieten **Weidenplan 6a.**

Wegen Verlegung einer Beamtenfamilie iſt die 3. Etage meines Hauſes zum 1. October oder auch ſpäter zu vermieten.
C. Ludow.

Georgsſtraße 1
(zwiſchen Harz und Friedrichsſtraße) iſt eine Wohnung für 50 % zum 1. October zu vermieten.
Eine Wohnung 3. 1. October zu beziehen. **Derglauda 31b, II.**
Eine Wohnung ſofort oder zum 1. October zu vermieten **Bahnhoſſtraße 3.**

Als **Gardinenſtederin** empfiehlt ſich **Frau Kröbel**, **Friedenplan 3, I.**
Ein **Zughund**, rothbraun, mit Maulkorb entlaſten. **Wandbergſtraße 13a.**
Vor Anlauf wird gewarnt.
Ein **Zuch** und eine **Schürze** iſt in meiner **Wude** auf dem **Wichmarkt** liegen geblieben. Abzuholen **Beckſtraße 14.**

Dankſagung.
Für die vielen Beweiſe der Theilnahme bei dem Beizähniß unſerer guten Mutter, **Frau Johanne Beſche** geb. **Pöppe** ſagen allen Freunden und Bekannten ihren herzlichſten Dank die **trauernden Hinterbliebenen.**

Derjenige von den drei Männern, der am vergangenen **Sonnabend** die zwei 5-Martſcheine ausgegeben hat, ſoll ſich melden, ſonſt werde ich ihn gerichtlich belangten.
R. Sorlack, **Dachbarnſtr.**, **Sealberg 15.**

Extra-Blatt.

Der heutigen Nummer unſeres Blattes liegt ein **Extra-Blatt** bei, enthaltend neue Anmerkungen über die ſogenerhchten **Eigenſchaften des rheiniſchen Trauben-Bruſt-Ronigs von W. H. Zickenheimer** in Mainz, bei Huſten, Seichterheit, Verſchleimung, Hals-, Bruſt- und Lungen-Leiden, ſowie **Kreuz- und Stützluſten** bei Kindern, auf welches wir ganz beſonders aufmerkſam machen. Die Verkaufsstelle für Halle a/S. befindet ſich **in der Drogen-Handlung der Herren Helmhold & Co., Leipzigerſtraße**, ferner in **Merſeburg** bei **Herrn Heinrich Schulte Jun.**, in **Schaſchatz** bei **Herrn C. Apel**, in **Naumburg a/S.** bei **Herrn Louis Lehmann**, in **Weisſenfels** bei **Herrn C. F. Strobel**, in **Altmarkt** und **Brüderſtr.-Gäß.** in **Querfurt** bei **Herrn A. Ruchl**, in **Nordhausen** bei **Herrn Carl Eine Jun.**, in **Sangerhausen** bei **Herrn Moritz Gittig Jun.**, in **Torgau** bei **Herrn August Willſch**, am **Paradeplatz**, in **Wittenberg** a/E. bei **Herrn Apotheker C. Matthieu**, **Meines Kräutergewölbe**, wie in allen größeren Städten **Sachsens und Thüringens.**

Für die Redaction verantwortlich C. W. G. — Expedition im Wall-nauje. — Druck der Buchdruckerei des Wall-naujes.